

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 1 157 633 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

28.11.2001 Patentblatt 2001/48

(51) Int Cl.7: **A47B 3/083**

(21) Anmeldenummer: **01112147.2**

(22) Anmeldetag: **17.05.2001**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder: **Kronthaler, Max**

80469 München (DE)

(74) Vertreter: **Flach, Dieter Dipl.-Ing et al**

Andrae Flach Haug

Adlzreiterstrasse 11

83022 Rosenheim (DE)

(30) Priorität: **23.05.2000 DE 10025339**

(71) Anmelder: **Werndl BüroMöbel AG**

83026 Rosenheim (DE)

(54) **Klapptisch**

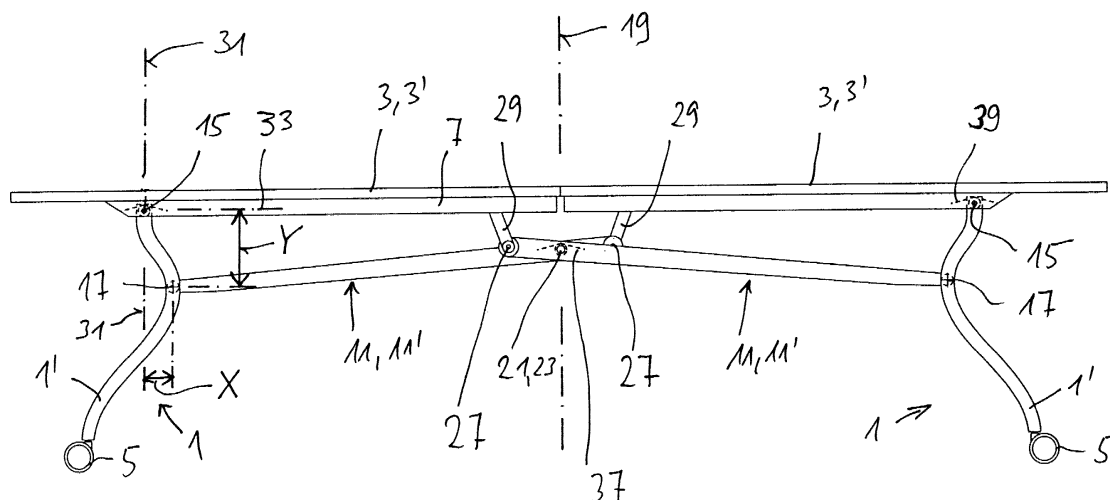
(57) Ein verbesserter Klapptisch umfasst eine Tischplatte (3), die zumindest zwei Tischplattelemente (3') umfasst, die zwischen einer aufgeklappten Gebrauchsstellung und einer zusammengelegten Bereitstellungsposition veränderbar sind, in der sie zumindest annähernd parallel mit überwiegend vertikaler Komponente ausgerichtet verlaufen, mit den folgenden weiteren Merkmalen

a) in Tischlängsrichtung versetzt liegend sind Standfußeinrichtungen (1) vorgesehen,

b) es ist unterhalb jeder der zumindest beiden Tischplattelemente (3') eine Abstützeinrichtung (11, 11') vorgesehen,

c) es sind mehrere quer zur Tischplattenlängsrichtung und parallel zueinander verlaufende Schwenk- und Kippachsen vorgesehen,

d) an der Tischunterseite sind Abstandshalter (29) fest angebracht, deren an der jeweiligen Tischplattenunterseite nach unten vorstehendes Ende mit der zugehörigen Gelenkachse (27) gelenkig verbunden ist.



Figur 1

EP 1 157 633 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Klapptisch nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

[0002] Sogenannte Tapeziertische sind hinlänglich bekannt. Sie bestehen in der Regel aus zwei Tischplattelementen oder -hälften, die um eine mittlere quer zur Tischlängsrichtung verlaufende Kippachse zusammengelegt werden können. Diese Tische verfügen auf der Tischunterseite über entsprechende Standfußeinrichtungen und Klappenelemente, die zum Zusammenklappen auf die Tischunterseite zu umgelegt werden können, um den sogenannten Tapeziertisch als kastenförmiges Element wegzutragen zu können.

[0003] Ein vom Grundprinzip her vergleichbarer Klapptisch mit zwei zusammenklappbaren Tischhälften ist aus der EP 0 064 365 B1 bekannt geworden. In der Mitte des Tisches ist eine auch im zusammengeklappten Zustand verbleibende Fußeinrichtung mit Rollen vorgesehen. Im zusammengeklappten Zustand werden die Tischhälften über eine obenliegende quer zur Tischlängsrichtung verlaufende Kippachse aufeinander verschwenkt, so dass die Tischplattenhälften auf der mit Rollen versehenen Standeinrichtung ruhen. Der Tisch kann so in zusammengeklappter Position ab- und bereitgestellt werden.

[0004] Darüber hinaus sind auch bereits Klapptische bekannt geworden, die eine Parallelogrammanordnung auf der Tischunterseite aufweisen, die als Führungs- und Stützeinrichtung für die Tischplattenhälfte dient.

[0005] Bei einer bekannt gewordenen Tischkonstruktion ist dabei die parallelogrammartige Abstützfunktion parallel zur Tischplatte unterhalb derselben verlaufend angeordnet, und dabei an den stirnseitig außenliegenden Stützfüßen unterhalb der Tischplattebene abgestützt. In der Tischmitte ist eine Stützbasis an der Tischplattenunterseite vorgesehen, die zur unmittelbaren Trennungsebene im Abstand dazu versetzt liegend an der Tischunterseite angelenkt ist. An diesem nach unten vorstehenden Basiselement sind auch die einen Teil der Parallelogrammführung darstellenden horizontalen Quertraverse gelenkig angebunden. Die von den jeweiligen stirnseitig außenliegenden Fußkonstruktionen aufeinander zu verlaufenden parallel zur Plattenebene angeordneten Stütztraversen sind an ihrem aufeinander zuweisenden Ende jeweils mit einem miteinander kämmenden Zahnrad oder zahnradähnlichen Drehkörper versehen, dessen Achse an der oben erwähnten Basis mit abgestützt ist. Dadurch kann gewährleistet werden, dass das Zusammenklappen bzw. das Aufklappen der beiden Tischhälften mit jeweils symmetrisch zueinander ausgerichteten Tischplattenhälften erfolgt.

[0006] Schließlich ist dabei auch bekannt, entsprechende Federeinrichtungen vorzusehen, um das Zusammenklappen bzw. Aufstellen der beiden Tischhälften zu erleichtern und zu unterstützen.

[0007] Schließlich ist auch ein weiterer zusammenklappbarer Tisch bekannt geworden, dessen Abstütz-

funktion auf der Tischunterseite nicht eine Parallelogrammführung aufweist, sondern Stützeinrichtungen, die jeweils außenliegend an den zugeordneten Stützfüßen gelenkig abgestützt sind, und von dort ansteigend zur jeweils gegenüberliegenden Tischplattenhälfte verlaufen und dort an der Tischplattenunterseite in einer Längsführung verankert sind. Die beiden von außen nach innen verlaufenden rohrartigen Stützeinrichtungen sind dabei über eine in der Mitte des Tisches quer zu dessen Längsrichtung verlaufenden an der Tischunterseite ausgebildeten Funktionsachse gelenkig miteinander verbunden, über die hinaus die Stützelemente jeweils zur gegenüberliegenden Tischplattenunterseite verlängert sind.

[0008] Auch dieser Tisch kann zwischen einer Funktionsstellung, in der die beiden Tischplattenhälften sich in üblicher horizontaler Lage befinden, und einer eingeklappten Stellung verstellt werden, in der die beiden Tischplattenhälften zumindest annähernd parallel zueinander verlaufend liegen. Allerdings werden aufgrund der andersartigen Kinematik die Stützfußeinrichtungen gegenüber der normalen Gebrauchsstellung zusätzlich verdreht.

[0009] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es ausgehend von dem zuletzt genannten Stand der Technik einen dem gegenüber verbesserten zusammenklappbaren Tisch zu schaffen, der einfach und dabei funktionssicher aufgebaut ist und eine verbesserte Kinematik aufweist.

[0010] Die Aufgabe wird erfindungsgemäß entsprechend den im Anspruch 1 oder 2 angegebenen Merkmalen gelöst. Vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen angegeben.

[0011] Gemäß der vorliegenden Erfindung wird eine Konstruktion gewählt, bei der die von den außenliegenden Stützfußeinrichtungen nach innen verlaufenden Abstützeinrichtungen so angeordnet, ausgebildet und an den Enden gelenkig verbunden sind, dass die beiden Tischplattelemente problemlos von ihrer in der Regel durchgängigen horizontalen Gebrauchsstellung in eine zusammengeklappte Verstaustellung verstellbar sind, in der die beiden Tischplattenhälften quasi parallel zueinander verlaufend angeordnet sind. Das Konstruktionsprinzip ist dabei so umsetzbar, dass die Füße, d.h. die Standfußeinrichtungen unabhängig davon, ob der Tisch in Gebrauchsstellung aufgeklappt oder in Verstaustellung zusammengeklappt ist, quasi immer die gleiche Position und Lage einnehmen, also während des Zusammenlegvorgangs oder dem Aufstellvorgang keiner weiteren Schwenkbewegung unterliegen.

[0012] Dabei bedarf es keiner weiteren konstruktiven Maßnahmen, um ein symmetrisches Aufklappen bzw. Zusammenlegen der beiden Tischplattenhälften oder Tischplattelementen zu gewährleisten.

[0013] Weitere Einzelheiten, Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus dem nachfolgend anhand von Zeichnungen erläuterten Ausführungsbeispiel. Dabei zeigen im einzelnen

- Figur 1 : einen erfindungsgemäßen Tisch in Seitendarstellung im aufgeklappten Zustand;
- Figur 2 : eine Zwischendarstellung während des Zusammenklappens des erfindungsgemäßen Tisches in seine Bereitstellungsposition;
- Figur 3 : eine entsprechende Seitendarstellung des erfindungsgemäßen Tisches in seiner platzsparenden zusammengeklappten Verstauposition; und
- Figur 4 : eine schematische Draufsicht auf den erfindungsgemäßen Tisch unter Verwendung von transparenten Tischplattenhälften.

[0014] Wie aus den Figuren ersichtlich ist, weist der Tisch in Tischlängsrichtung versetztliegend eine Standfußeinrichtung 1 auf, die bezogen auf die Mitte des Tisches eher dem äußeren Stirnseitenrandbereich zugeordnet ist. Die Standfußeinrichtung 1 muss dabei nicht exakt am Stirnseitenbereich der Tischplatte 3 angeordnet sein, sondern kann zu dem stirnseitigen Ende der Tischplatte 3 auch weiter innenliegend vorgesehen sein.

[0015] Wie aus der Draufsicht gemäß Figur 4 ersichtlich ist, umfassen die in Längsrichtung des Tisches versetztliegenden Standfußeinrichtungen 1 beispielsweise jeweils ein Paar Standfüße 1', die im gezeigten Ausführungsbeispiel von der Tischplattenunterseite zu den am unteren Ende der Standfußeinrichtung 1 montierten Laufrollen 5 divergieren, und zwar jeweils zum einen in Richtung der gegenüberliegenden Längsseitenbereiche und zum anderen in Tischlängsrichtung.

[0016] Dabei sind, wie sich insbesondere aus den Seitendarstellungen ergibt, im gezeigten Ausführungsbeispiel die Füße leicht doppelwellenförmig verlaufend gestaltet, was aber nicht zwingend ist.

[0017] Im gezeigten Ausführungsbeispiel umfasst die Tischplatte 3 zwei Tischplattenelemente 3', die im gezeigten Ausführungsbeispiel nachfolgend auch als Tischplattenhälften 3' bezeichnet werden.

[0018] An der Tischplattenunterseite sind jeder Tischplattenhälfte zugeordnet jeweils zwei quer zur Tischplattenlängsrichtung versetztliegende und in Tischplattenlängsrichtung verlaufende Montageschienen 7 angeordnet, die u.a. auch zur ergänzenden Abstützung der Tischplattenhälften 3' dienen.

[0019] Wie in Seitendarstellung auch ersichtlich ist, sind jeder Tischplattenhälfte zugeordnet jeweils eine Abstützeinrichtung 11, die jeweils aus einem in Tischplattenlängsrichtung verlaufenden Doppelrohranordnung 11' besteht. Schließlich umfasst die Konstruktion mehrere Verschwenk- und Kippachsen, die allesamt parallel und quer zur Tischplattenlängsrichtung angeordnet sind. Dabei sind diese nachfolgend im einzelnen

erläuterten Schwenk- und Kippachsen zudem horizontal verlaufend ausgerichtet.

[0020] Die Standfußeinrichtung 1 ist jeweils über eine obere Standfußkippachse 15 zumindest mittelbar gelenkig mit der Tischplattenunterseite verbunden. Die Standfußkippachse 15 ist dabei über die Montageschienen 7 gehalten und in diesem Ausführungsbeispiel also mittelbar mit den Tischplattenhälften 3' verbunden.

[0021] Gegenüber dieser oberen Standfußkippachse 15 ist an den Standfußeinrichtungen 1 eine untere Standfußkippachse 17 ausgebildet oder damit verbunden, an der zum einen die jeweilige Abstützeinrichtung 11, d.h. die jeweilige Doppelrohrereinrichtung 11' gelenkig abgestützt ist.

[0022] Schließlich sind die beiden Abstützeinrichtungen 11 über die mittlere quer zur Tischlängsrichtung verlaufende mittlere Vertikal-/Symmetrieebene 19 hinaus verlängert. In Längsseitenansicht des Tisches schneiden sich dabei die beiden aufeinanderzu verlaufenden Abstützeinrichtungen 11 im Bereich der mittleren Vertikal-/Symmetrieebene 19, und zwar auf einer quer zur Tischlängsrichtung in der mittleren Vertikal-/Symmetrieebene 19 horizontal verlaufenden Achslinie 21.

[0023] Längs dieser Achslinie 21 ist eine Verbindungsachse 23 ausgebildet, die die Doppelrohrereinrichtung 11' der beiden Abstützeinrichtungen 11 gelenkig miteinander verbindet.

[0024] Wie aus den zeichnerischen Darstellungen auch ersichtlich ist, ist an dem zu der zugehörigen Standfußeinrichtung 1 gegenüberliegenden Ende der jeweiligen Abstützeinrichtung 11 jeweils eine Gelenkachse 27 ausgebildet, worüber die Abstützeinrichtung 11 gelenkig mit einem Abstandshalter 29 verbunden ist, der starr und fest an der Tischunterseite der zugehörigen Tischplatte 3' und/oder an den Montageschienen 7 gehalten und abgestützt ist.

[0025] Die erläuterte Konstruktion weist dabei noch die folgenden Besonderheiten auf, dass die obere und untere Standfußkippachse 15 und 17 nicht in einer gemeinsamen quer zur Tischplattenlängsrichtung verlaufenden Vertikalebene 31 liegen, und zwar weder im zusammengeklappten noch im aufgestellten Zustand. Vielmehr ergibt sich, dass Bezug nehmend auf Figur 1 die untere Standfußkippachse 17 in Richtung Tischmitte versetzt liegt, wobei der Abstand γ der unteren Standfußkippachse 17 zu einer durch die obere Standfußkippachse 15 verlaufenden Horizontalebene 33 bevorzugt etwa dem 2-fachen bis 4-fachen des Abstandes X zwischen der unteren Standfußkippachse 17 und der durch die obere Standfußkippachse 15 verlaufenden Vertikalebene 31 entspricht.

[0026] Schließlich entspricht der Abstand A zwischen der jeweiligen Gelenkachse 27 und der gemeinsamen Verbindungsachse 23 in etwa dem Vertikalabstand B zwischen der Verbindungsachse 23 und der Tischplattenunterseite. Der Abstand A soll dabei im Verhältnis B bevorzugt zwischen 30% bis 300%, vorzugsweise 60% bis 200%, insbesondere 90% bis 120% schwanken.

[0027] Schließlich ist aus der zeichnerischen Darstellung auch zu entnehmen, dass die Abstützeinrichtung 11 von ihrer jeweils in Tischplattenlängsrichtung außen liegenden Standfußkippachse 17 nach innen hin zumindest leicht ansteigend verläuft, vorzugsweise im Winkel von zumindest mehr als 5 gegenüber einer Horizontalebene.

[0028] Im gezeigten Ausführungsbeispiel sind um die mittlere Verbindungsachse 23 herum aufgewickelt eine erste Schraubenfeder 37 und/oder um die unteren Standfußkippachsen 17 zweite Schraubenfedereinrichtungen 39 herumgelegt, worüber Vorspannkräfte auf die Abstützeinrichtung 11 in Form der Doppelrohreinrichtung 11' wirken, die ein Zusammenklappen in Richtung der Darstellung gemäß Figur 3 erleichtern.

[0029] Die erwähnte mittlere Feder 37 stützt sich an ihren beiden gegenüberliegenden Federenden (was in den Zeichnungen nicht im Detail dargestellt ist) einmal an der in Figur 4 links liegenden Abstützeinrichtung bzw. an der in Figur 4 rechts liegenden Abstützeinrichtung ab, und zwar in der Nähe der Trennungsebene 19. Die weiteren außenliegenden Federeinrichtungen 39 sind an einer Verbindungsstange 40 angebracht, die an den beiden Stirnseiten jeweils horizontal verlaufend die Verbindungs- oder Standfußkippachse 15 bildet. Dabei stützt sich das eine Ende dieser Federeinrichtung 39 jeweils an der zugehörigen Standfüßeinrichtung 1 und das andere Ende an einer Querstrebe 8 ab, die abweichend zum Ausführungsbeispiel nach Figur 4 in der Regel näher an der Federeinrichtung 39 liegt, und dabei die in Längsrichtung verlaufenden Montageschienen 7 verbindet.

[0030] Zum Zusammenlegen des Klappptisches von seiner in Figur 1 gezeigten Gebrauchsstellung in seine in Figur 3 wiedergegebenen Bereitstellungs-lage werden die beiden Tischplattenhälften 3' bevorzugt benachbart zur mittleren Vertikal/Symmetrieebene 19 ergriffen und die Tischplatten nach oben angehoben. Die Abstützeinrichtungen 11 werden dabei mit in angehobene Stellung verschwenkt, wobei die äußeren Standfüßeinrichtungen auf ihren Laufrollen 5 aufeinanderzu rollen, wie dies in einer Zwischenstellung gemäß Figur 2 zu ersehen ist. Die beiden Tischhälften können dabei weiter aufeinanderzu geführt werden, wobei die gemeinsame Verbindungsachse 23 nach oben wandert und die beiden Standfüßeinrichtungen aufeinanderzu bewegt werden.

[0031] Wie aus der Endstellung gemäß Figur 3 auch zu ersehen ist, nehmen dabei in Längsseitenansicht die Standfüßeinrichtungen die gleiche, praktisch unveränderte Lage wie in Gebrauchsstellung des Tisches ein.

[0032] Das erläuterte Ausführungsbeispiel kann insoweit verdoppelt oder beispielsweise verdreifacht werden, indem beispielsweise ein weiterer, im Prinzip gleich aufgebauter Klappptisch als verlängerter Tisch vorgesehen ist, indem beispielsweise ein jeweils nächstes zusammenwirkendes Tischhälftenpaar an einer ausnehmenden Stirnseite mit der in Figur 4 links liegenden Stirnseite gelenkig verbunden ist. Im zusammengeleg-

ten Zustand ergibt sich dann eine doppelte zusammenhängende Konstruktion entsprechend der Darstellung gemäß Figur 3.

Patentansprüche

1. Klappptisch mit einer Tischplatte (3), die zumindest zwei Tischplattelemente (3') umfasst, die zwischen einer aufgeklappten Gebrauchsstellung und einer zusammengelegten Bereitstellungsposition veränderbar sind, in der sie zumindest annähernd parallel mit überwiegend vertikaler Komponente ausgerichtet verlaufen, mit den folgenden weiteren Merkmalen

- a) in Tischlängsrichtung versetzt liegend sind Standfüßeinrichtungen (1) vorgesehen,
- b) es ist unterhalb jeder der zumindest beiden Tischplattelemente (3') eine Abstützeinrichtung (11, 11') vorgesehen,
- c) es sind mehrere quer zur Tischplattenlängsrichtung und parallel zueinander verlaufende Schwenk- und Kippachsen vorgesehen, nämlich

- für jede der beiden Standfüßeinrichtungen (1) eine obere Standfußkippachse (15), worüber die jeweilige Standfüßeinrichtung (1) gegenüber dem Tischplattelement (3') zumindest unmittelbar verschwenkbar ist,
- an den Standfüßeinrichtungen (1) ist eine untere Standfußkippachse (17) ausgebildet, an welcher die jeweilige Abstützeinrichtung (11, 11') außenliegend schwenkbar abgestützt ist,
- die beiden mit den beiden Tischplattelementen (3') zusammenwirkenden Abstützeinrichtungen (11) sind im Bereich einer quer zur Tischlängsrichtung verlaufenden mittleren Vertikal- und/ oder Symmetrieebene (19) verlaufenden Verbindungsachse (23) gelenkig miteinander verbunden,
- das gegenüber der außenliegenden Standfußkippachse (17) gegenüberliegende Ende der Abstützeinrichtung (11) ist jeweils mit einer Gelenkachse (27) versehen, und

- d) an der Tischunterseite sind Abstandshalter (29) fest angebracht, deren an der jeweiligen Tischplattenunterseite nach unten vorstehendes Ende mit der zugehörigen Gelenkachse (27) gelenkig verbunden ist.

2. Klappptisch mit einer Tischplatte (3), die zumindest zwei beidseitig bezüglich einer vertikalen Tren-

nungsebene (19) liegende Tischplattelemente (3') umfasst, die zwischen einer aufgeklappten Gebrauchsstellung und einer zusammengelegten Bereitstellungsposition veränderbar sind, in der sie zumindest annähernd parallel mit überwiegend vertikaler Komponente ausgerichtet verlaufen, mit folgenden weiteren Merkmalen:

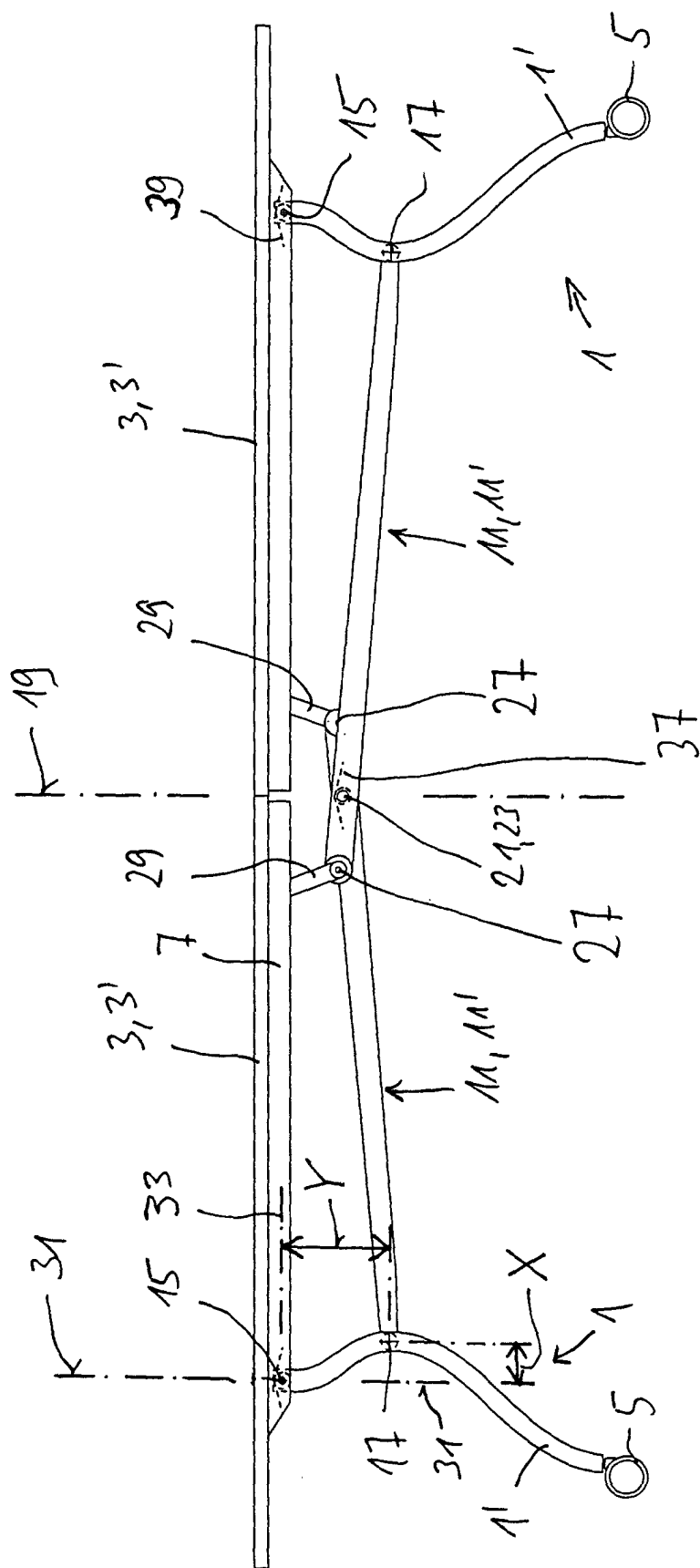
- in Tischlängsrichtung versetzt liegend ist jeweils eine dem betreffenden Tischplattelement (3') zugeordnete Standfußeinrichtung (1) vorgesehen,
- die an dem jeweiligen Tischplattelement (3') zugeordnete Standfußeinrichtung (1) ist zumindest mittelbar über eine obere Standfußkippachse (15) mit dem jeweiligen Tischplattelement (3') gelenkig verbunden,
- an der Standfußeinrichtung (1) ist jeweils um eine demgegenüber tiefer liegende weitere Standfußkippachse (17) eine gelenkhebelförmige Abstützeinrichtung (11, 11') verschwenkbar angeordnet, deren gegenüberliegendes Ende über eine weitere Gelenkachse (27) mit dem jeweils anderen Tischplattelement (3') verbunden ist,

gekennzeichnet durch die folgenden weiteren Merkmale

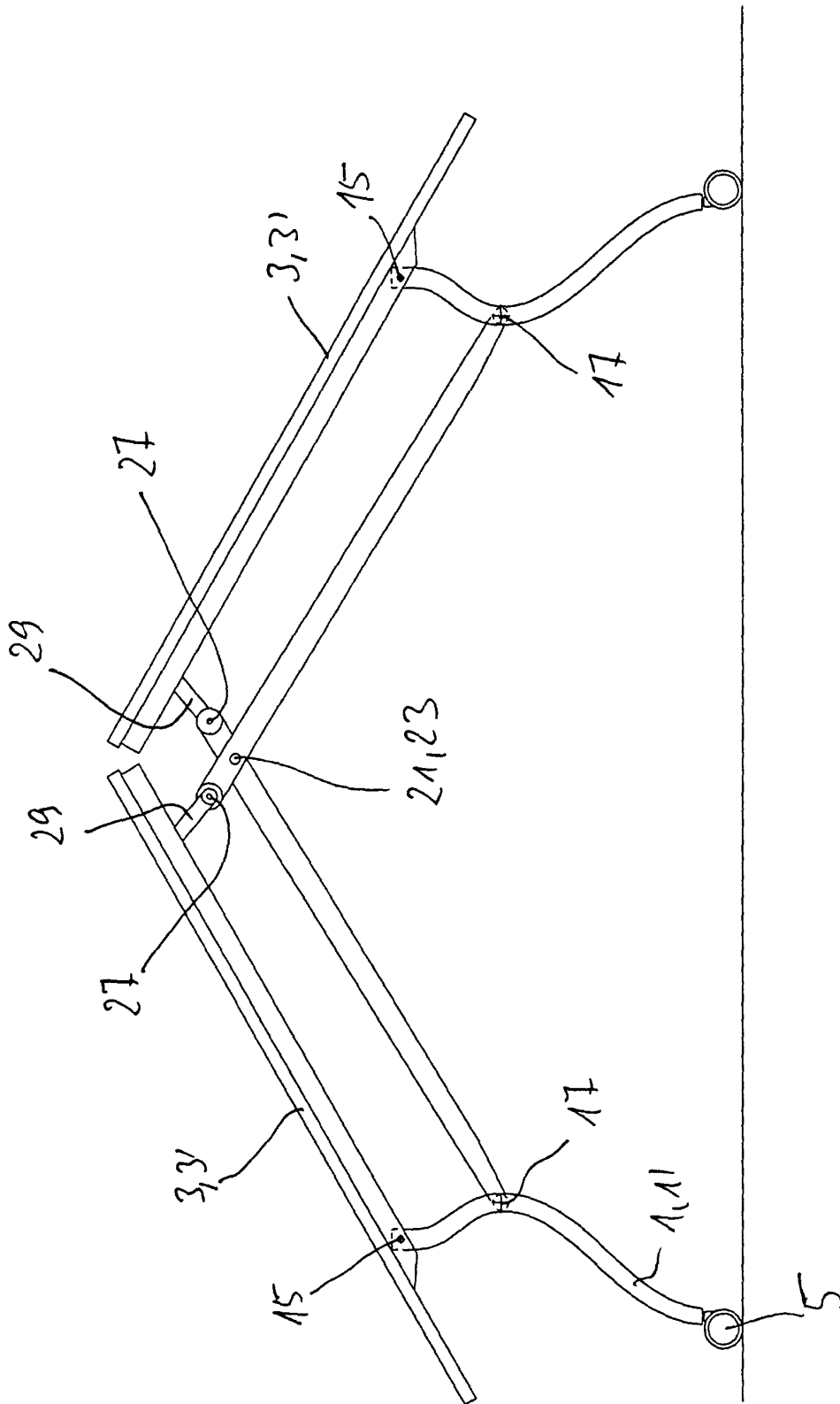
- die zumindest beiden Tischplattelemente (3') sind unter Umgehung einer Gelenkachsen-Verbindung lediglich mittelbar verbunden,
 - die beiden Tischplattelemente (3') stehen lediglich über die gelenkigen Abstützeinrichtungen (11, 11') in Verbindung, und
 - die den zumindest beiden Tischplattelementen (3') zugeordneten Abstützeinrichtungen (11, 11') sind über eine zu den Standfußachsen (15, 17) parallele Verbindungsachse (23), um die sie gemeinsam verschwenkbar sind, verbunden.
3. Klapptisch nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die jeweilige untere Standfußkippachse (17) der mittleren Vertikal- und Symmetrieebene (19) näher liegt als die obere Standfußkippachse (15).
4. Klapptisch nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Vertikalabstand (Y) zwischen der unteren Standfußkippachse (17) und der in üblicher Betriebsstellung befindlichen aufgeklappten Tischplatte (3) etwa dem 0,5 bis 10fachen, insbesondere dem 1 bis 8fachen, dem 2 bis 6fachen und vorzugsweise dem 3 bis 4fachen des Abstandes (X) zwischen der unteren Standfußkippachse (17) und einer durch die oberen Standfußkippachse (15) verlaufenden Vertikalebene

ne (31) entspricht.

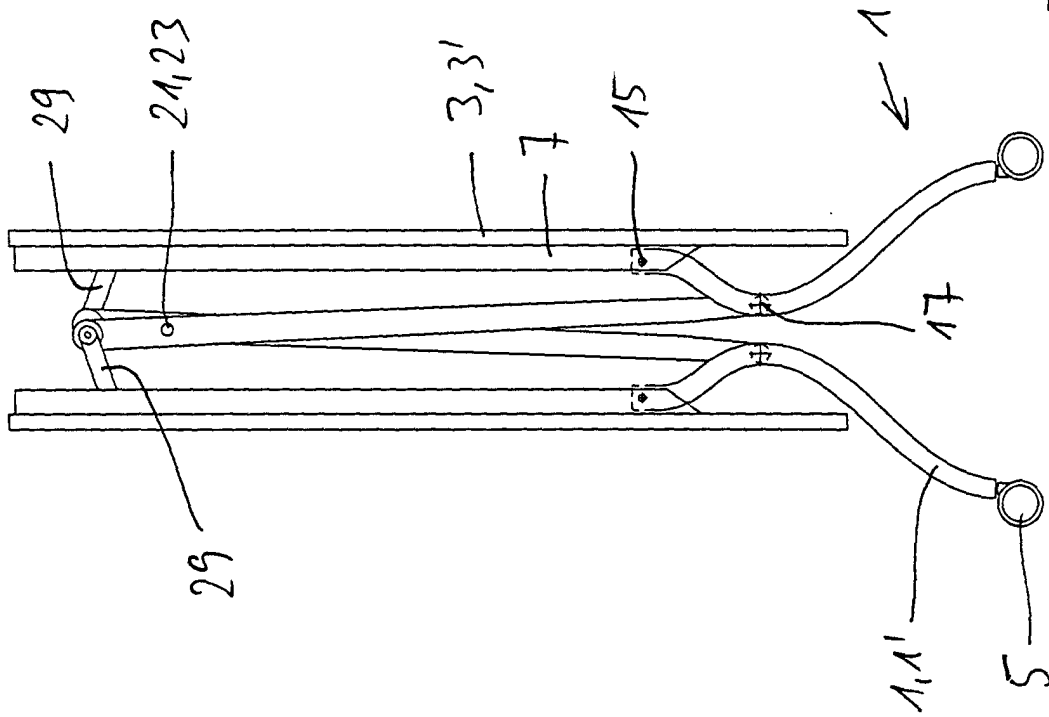
5. Klapptisch nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Abstand (A) zwischen der Verbindungsachse (23) und der Gelenkachse (27) mehr als 40% und weniger als 300% des Abstandes (B) zwischen der Verbindungsachse (23) und der Unterseite des jeweils zugehörigen Tischplattelements (3') entspricht.
6. Klapptisch nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Abstand (A) in etwa dem Abstand (B) entspricht.
7. Klapptisch nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Abstand zwischen der unteren Standfußkippachse (17) und einer durch die obere Standfußkippachse (15) gelegten Vertikalebene (31) zumindest in etwa dem Abstand zwischen der Gelenkachse (27) und der zugehörigen Unterseite des Tischplattelements (3') +/- 50%, insbesondere weniger als +/- 30%, vorzugsweise weniger als +/- 10% entspricht.
8. Klapptisch nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Abstützeinrichtung (11) aus einem Doppelrohrsystem (11') besteht, welches bevorzugt parallel zueinander angeordnet ist.
9. Klapptisch nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verbindungsachse (23) und die Gelenkachsen (27) auch in Gebrauchsstellung des Klapptisches oberhalb der unteren Standfußkippachse (17) liegen.
10. Klapptisch nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** zumindest eine Standfußeinrichtung (1), vorzugsweise beide gegenüberliegenden Standfußeinrichtungen (1) mit Laufrollen (5) versehen sind.
11. Klapptisch nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** zumindest an der die beiden Abstützeinrichtungen verbindenden Achse (23) eine Federeinrichtung (37) und/oder an den unteren Standfußkippachsen (17) Federeinrichtungen (39) ausgebildet sind, die das Zusammenklappen und Aufstellen der Tischplattenteile erleichtern.



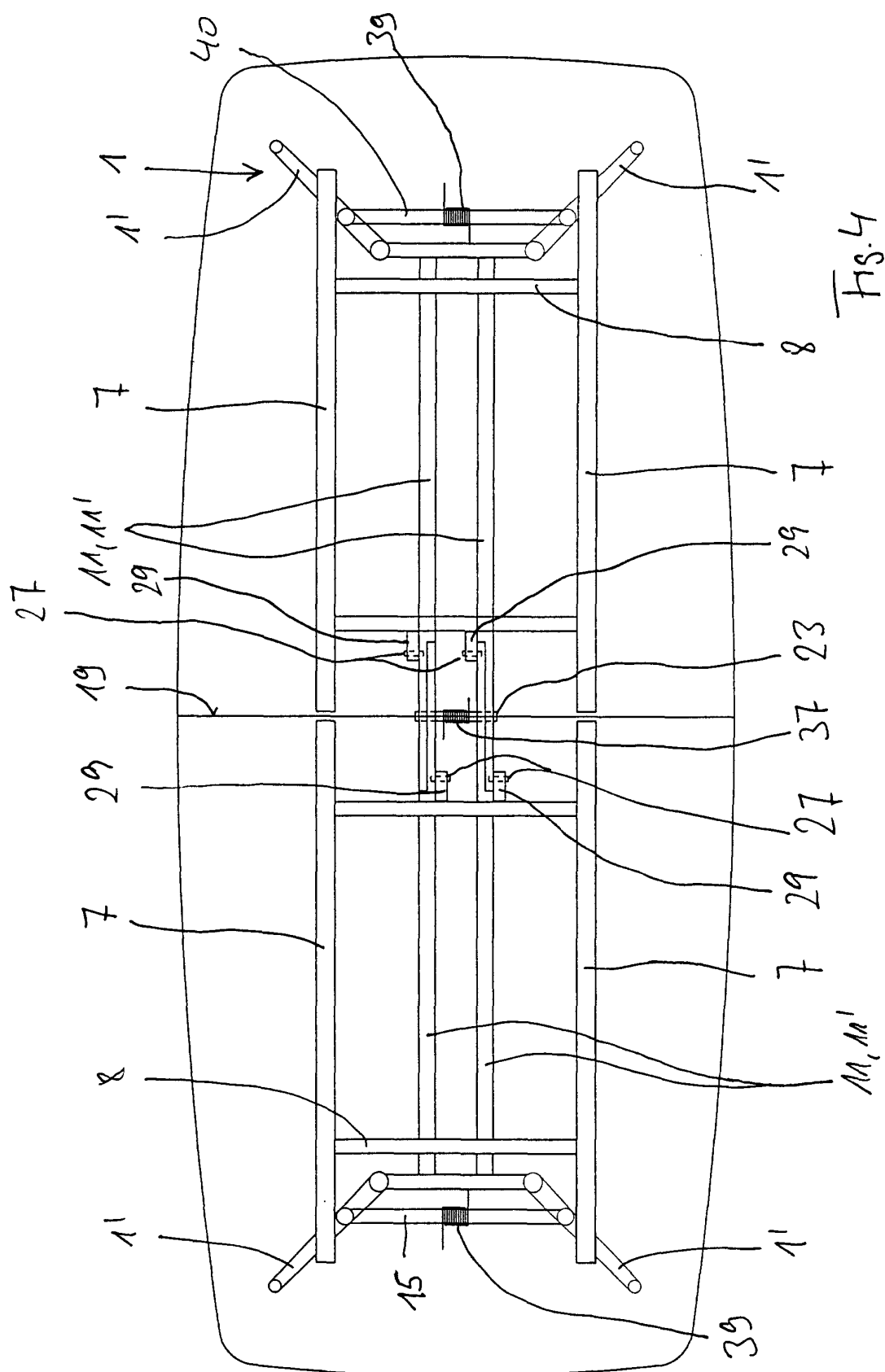
Figur 1



Figur 2



Figur 3





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 01 11 2147

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
A	JP 11 075941 A (IWASAKI:KK) 23. März 1999 (1999-03-23) * Abbildungen *	1-11	A47B3/083
A	JP 2000 045554 A (KOKUYO CO LTD) 15. Februar 2000 (2000-02-15) * Abbildungen *	1-11	
A	US 3 861 325 A (BUE RICHARD C ET AL) 21. Januar 1975 (1975-01-21) * Spalte 2, Zeile 28 - Spalte 3, Zeile 18 * Abbildungen *	1-11	
A	DE 198 47 397 A (DESANTA SIMON) 27. April 2000 (2000-04-27) * Spalte 3, Zeile 22 - Spalte 5, Zeile 6 * * Abbildungen *	1-11	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			A47B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 22. August 2001	Prüfer van Hoogstraten, S
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03 92 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 01 11 2147

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

22-08-2001

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
JP 11075941 A	23-03-1999	KEINE	
JP 2000045554 A	15-02-2000	JP 3134849 B	13-02-2001
US 3861325 A	21-01-1975	KEINE	
DE 19847397 A	27-04-2000	KEINE	

EPC FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82